

wendigkeit der Vorberathung durch eine Zwischendeputation gefühlt zu haben scheint. Der Antrag des Abgeordneten v. Thielau würde jedenfalls nur dann zur Abstimmung gelangen können, wenn das Gutachten der Majorität der Deputation abgelehnt würde. Ich glaube allerdings, meine Herren, daß dann die Nothwendigkeit einer Verstärkung der Deputation eintreten würde, wenigstens bekenne ich mit aller Offenheit, ich würde mich geradezu in meinem Gewissen beunruhigt fühlen, wenn ich der Berathung über den wichtigen Gesetzentwurf in der so wenigen Zeit, die mir nach den Arbeiten für die Finanzdeputation jetzt noch übrig bleibt, beiwohnen und eine Verantwortung dafür mit übernehmen sollte. Andere Mitglieder können in demselben Fall sein, und sollte demnach die Kammer beschließen, daß in der Berichterstattung fortgefahren werde, so glaube ich, sollte man es der Deputation überlassen, einen Antrag an die Kammer zu bringen, in welcher Maaße sie eine Verstärkung ihrer Arbeitskräfte für nothwendig hält. Ich hoffe aber zuversichtlich, die geehrte Kammer wird die jetzt gegebene Sachlage würdigen und das Gutachten der Majorität annehmen.

Abg. v. Thielau: Zu Berichtigung einer Thatsache erlaube ich mir ein paar Worte zu bemerken. Der Herr Referent hat gemeint, ich hätte gesagt, wer einen Blick in das Gesetz gethan habe, werde sich überzeugen, daß die Sache nicht so schwierig sei. Mir ist, eine solche Aeußerung gethan zu haben, nicht bekannt; ich glaube aber auch, daß ich mich nicht einmal deswegen zu rechtfertigen brauche, denn die Kammer wird mir wohl zutrauen, daß ich die Schwierigkeiten des Gesetzes nicht verkenne.

Präsident Braun: Um dem Wunsche des Herrn Referenten zu genügen, will ich der Kammer den hauptsächlichsten Inhalt einer Uebersicht mittheilen, die ich zum Gebrauche des Präsidiums aus der Registrande habe fertigen lassen. Daraus ergibt sich, daß folgende Gegenstände gänzlich erledigt und durch ständische Schriften an die Regierung gelangt sind, nämlich: das Personalsteuergesetz, das Gesetz wegen Gleichstellung der Salzpreise, das geheime Decret, die böhmischen Enclaven betr., das Decret über die Aufwandsentschädigung beider Präsidenten, das provisorische Steuer- und Abgabengesetz, über das Decret, die für die Grundsteuerentschädigung creirten Staatsschuldenscheine betr. Die Regierungsvorlagen, über welche die zweite Kammer Beschluß gefaßt hat und die nun der ersten Kammer vorliegen, sind folgende: das Gesetz wegen der Militairpflicht, das Budjet über allgemeine Staatsbedürfnisse, über das Gesamtministerium, über das Militairdepartement, über den Pensionsetat, über den Bauetat, über die auswärtigen Angelegenheiten, über den deutschen Bund, über das Departement der Finanzen, der Justiz, des Innern, das Decret über die Verwaltungsüberschüsse, über das Galerielocal, das Decret über drei Eisenbahnen, das Decret über den Reservefonds, das Gesetz über die Nichtvindication der Staatspapiere. Die Vorlagen, worüber Berichte der zweiten Kammer vorliegen, sind: das Decret wegen des Schutzes

des literarischen Eigenthums, das Decret wegen der Tischerschen Stiftung, das Budjet der Staatseinkünfte, über den Domainenfonds, das Budjet des Cultusministeriums, das Decret über die Pensionsverhältnisse der Kirchen- und Schulkatholiken, über die Landtagsordnung, über das Recht der mit Wechsel Bezogenen, und der Vorbericht über die Benutzung der fließenden Wässer. Die Vorlagen, worüber der Kammer noch keine Berichte zugegangen sind, sind folgende: die veränderte Verfassung der Juristenfacultät betr., über das Decret, den Schluß der Landrentenbank, die Schutzunterthänigkeit, über nachträgliche Bestimmungen zum Ablösungsgesetze, den Schutz der dramatischen und musicalischen Werke, die Presse, die chirurgisch-medicinische Academie, die Einführung einer kürzern Verjährungsfrist, die Zoll- und Handelsverträge, die Revision der Bergwerksverfassung, Allerhöchste Entschliesung betr., die Verordnung wegen der Wahl von Vertretern der katholischen Gemeinde zu Leipzig, die Gesetzentwürfe über das Zusammentreten von Freiheitsstrafen, über den Emeritirungsfonds der Geistlichen, über die bei dem Cultusministerium verwalteten Fonds, über die bei der Universität Leipzig verwalteten Stiftungsfonds, über die sächsisch-böhmische und sächsisch-schlesische Eisenbahn, der Rechenschaftsbericht, das Postulat für die Dresdner Armen- und Krankenversorgung, der Gesetzentwurf über die Schuldhaft, das Regulativ über das jus circa sacra und der Gesetzentwurf über Reform der protestantischen Kirche. Ueber die Vorlagen wegen Bestellung der Schiedsmänner, über das Krankenspital zu Zwickau, über das Maaßsystem, über das Wechselrecht und über die Deutsch-Katholiken ist anderweiter Bericht zu erstatten. Was die Petitionen anlangt, so sind über 69 einzelne Petitionen und Beschwerden von der vierten und über 60 von der dritten Deputation besondere Berichte zu erstatten. Das sind die ungefähren Resultate der fraglichen Zusammenstellung. Ich habe nun zur Fragstellung überzugehen. Der Antrag der Deputation befindet sich Seite 141. Ich bemerke noch, daß ich auf den Antrag des Herrn Grafen v. Ronnow später zurückkommen werde. Gegenwärtig wird auf die gewöhnliche Weise abgestimmt und dann sich zu entschließen sein, ob die Abstimmung mit Namensaufruf noch nachfolgen soll. Der Antrag der Deputation lautet so: „Es wolle die hohe Kammer beschließen, auf eine Berathung des Gesetzentwurfs, die Benutzung der fließenden Wässer betr., nicht einzugehen, zugleich aber im Vereine mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung um Zurückziehung dieses Gesetzentwurfs für gegenwärtigen Landtag und behufs der Vorberathung dieses der nächsten Ständeversammlung wieder vorzulegenden Entwurfs um geeignete Einleitung zu Niedersetzung außerordentlicher Zwischendeputationen beider Kammern zu ersuchen.“ Vorauszuschicken habe ich, daß, wenn der Antrag der Majorität abgeworfen werden sollte, ich den Antrag des Abgeordneten v. Thielau jedenfalls zur Abstimmung bringen werde, daß ich aber voraussetze, daß, wenn der Antrag der Majorität angenommen wird, der Antrag des Abgeordneten v. Thielau sich von selbst erledigt. Ich frage